

Reformation findet Stadt

«Reformation im Internet» – Ziel und historischer Kontext

Warum kam es zu Bilderentfernungen in den St.Galler Kirchen und zum Bildersturm im Münster? Was ist unter dem sogenannten Stock zu verstehen? Wie schmuggelte man verbotene Schriften? Ab wann konnte man sich scheiden lassen? Wie funktionierte Kommunikation über weite Distanzen im Kappelerkrieg? Waren die Mönche im Kloster St.Gallen tatsächlich bewaffnet? Kurz: Was geschah während der Reformation?

Diesen und ähnlichen Fragen sind wir Historikerinnen und Historiker der beiden St.Galler Stadtarchive und der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen nachgegangen. Anhand von Originaldokumenten werden Menschen aus der Zeit der Reformation vorgestellt und Ereignisse in deren Zusammenhang erklärt.

Jeder Text beginnt mit einem abgebildeten Auszug aus einer Originalquelle und mit einer buchstabengetreuen Umschrift. Darauf folgen eine Übersetzung in heutiges Deutsch und eine Erläuterung zum spezifischen Fall («Fallbeispiel») sowie eine Interpretation («Hintergrund»). Alle Dokumente stammen aus der Vadianischen Sammlung und dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Die Auswahl der Quellen ist nicht repräsentativ – vielmehr soll anhand verschiedener Aspekte ein möglichst breiter Zugang zur Geschichte St.Gallens in der Reformationszeit ermöglicht, bereits Bekanntes vertieft und Neues entdeckt werden.

Ziel

Die Texte sind in leicht verständlicher Sprache verfasst. Sie sollen für Geschichtsinteressierte und insbesondere für Schülerinnen und Schüler auf der Gymnasialstufe verständlich sein. Die behandelten Themen ergänzen die bereits aufgearbeitete St.Galler Reformationsgeschichte und bieten Einblicke in das Leben der St.Galler Bevölkerung zu jener Zeit. Die Texte können als Vertiefung zu vorhandenen Lehr- und Lernmaterialien im Unterricht eingesetzt werden. Sie sind so konzipiert, dass ihr Einsatz im Unterricht auf verschiedene Weise möglich ist. So lassen sich beispielsweise einzelne Teile des Textes («Übersetzung», «Fallbeispiel» und «Hintergrund») mit thematischen Fragen und Diskussionsaufträgen kombinieren. Mit dem Bild des Quellenauszugs und dessen Umschrift wird zudem die Möglichkeit geboten, sich auch im Verständnis von Sprache und Schrift der damaligen Zeit zu üben. Die Umschrift erfolgt nach vereinfachten Transkriptionsregeln, die sich in der Gross- und Kleinschreibung und in den Satzzeichen an der heutigen Praxis orientieren.

In der Ausstellung «Reformation findet Stadt», vom 28. Oktober bis 26. November 2017 im Stadthaus St.Gallen an der Gallusstrasse 14, werden viele der Originale gezeigt, die in den Texten «Reformation im Internet» beschrieben werden. Die Texte sind deshalb auch zur Vor- oder Nachbereitung eines Ausstellungsbesuchs geeignet.

Was geschah vor 500 Jahren?

Wer heute als Touristin oder Tourist nach St.Gallen kommt, besucht in erster Linie die barocke Stiftsbibliothek und die Kathedrale, die den Status des UNESCO Welterbes haben. Die Ausstrahlung dieser Zeugen der ehemaligen Abtei St.Gallen legen den Schluss nahe, dass die Stadt St.Gallen eine traditionell katholische Stadt ist. Weit gefehlt: Die Stadt St.Gallen war neben Zürich eine der ersten Städte in der heutigen Schweiz, die sich reformatorischen Ideen öffnete.

Wie lief dieser Prozess der Kirchenreformation in St.Gallen ab? Vereinfacht können die Entwicklungen wie folgt zusammengefasst werden: «Das Neue kommt», «Das Neue setzt sich durch», «Das Neue muss bewahrt werden» und «Das Neue einigt Uneinige». Dabei wird der Begriff des Neuen aus heutiger Perspektive verstanden. Die Anhänger der Reformation hatten nämlich gerade das Umgekehrte im Sinn: Sie besannen sich zurück auf die Ursprünge der christlichen Kirche – das «Ur-Christentum» –, wie es vor den päpstlichen Dogmen und Konzilsbeschlüssen gewesen war. Die Reformation war eine Renaissance im religiösen Bereich. Wie der Humanismus und die Renaissance auf der Wiederentdeckung der Antike basierten, so war auch die Reformation eine Rückbesinnung: Ziel war eine Rückkehr zu den frühchristlichen Wurzeln, eine Rückkehr zur Heiligen Schrift als alleiniger Grundlage des Glaubens. Die Anhänger der Reformation lehnten denn auch den

ihnen zugeschriebenen Begriff «Neugläubige» ab, der schon im 16. Jahrhundert zirkulierte. Sie nannten sich stattdessen «Altgläubige», weil sie sich auf das frühe Christentum bezogen.

Das Neue kommt – verschiedene Meinungen existieren nebeneinander

Ob Martin Luther 1517 seine 95 Thesen tatsächlich an die Kirchentüre Wittenbergs anschlug, ist umstritten. Sicher ist aber, dass sich Luthers Kritik an den kirchlichen Missständen auch im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft und in der Stadt St.Gallen durch Drucke seiner Thesen und anderer Schriften verbreitete. Der Bekanntmachung reformatorischer Gedanken dienten zudem Flugblätter mit plakativen Bildern, die auch von Leseunkundigen sofort verstanden wurden. Hinzu kamen mündliche Berichte von Handelsleuten, Studenten und Gelehrten. Mit den neuen Ideen der Reformierten beschäftigten sich sowohl Teile der breiten Bevölkerung als auch die geistige Elite der Stadt im privaten Rahmen. Joachim von Watt, bekannt unter dem latinisierten Namen Vadian, kehrte nach seinen Studien in Wien 1518 als Humanist und Arzt nach St.Gallen zurück. Mit gleichgesinnten Diskussionspartnern tauschte er sich schon früh über Luthers Kirchenkritik sowie über die Forderungen nach einer Rückkehr zur Heiligen Schrift als Grundlage des Glaubens aus. Seit 1523 interpretierte Vadian auf Latein die Apostelgeschichte auf der alleinigen Grundlage der Heiligen Schrift in einem kleinen Kreis von interessierten Gelehrten. Die Bevölkerung blieb von diesen Unterrichtsungen ausgeschlossen. Regen Zulauf hatten hingegen bekannte Gastprediger wie Christoph Schappeler und Balthasar Hubmaier, die 1523 nach St.Gallen kamen. Von den Gastpredigern verlangte die Bevölkerung nun die Auslegung und Erklärung der Bibel in deutscher Sprache in der Öffentlichkeit. Ab Januar 1524 wurde diese Nachfrage auch durch Johannes Kessler befriedigt, der in Wittenberg studiert und dort Luther gehört hatte. Der heimgekehrte St.Galler spielte eine zentrale Rolle in der Durchsetzung der Reformation in der Stadt St.Gallen. Ursprünglich hatte Kessler Pfarrer werden wollen, was er aber angesichts seiner reformatorischen Gesinnung – es gab zu diesem frühen Zeitpunkt der Reformation noch keine Stellen für evangelische Pfarrer – nicht mehr mit seinem Gewissen in Einklang bringen konnte. Stattdessen lernte er das Sattlerhandwerk, las und interpretierte aber daneben mit Interessierten die Bibel. An diesen Bibelunterrichtungen (den sogenannten *Lesinen*) durften alle teilnehmen. Das Interesse war gross. Auf diese Weise kam auch die breitere Bevölkerung immer mehr mit den Inhalten der Heiligen Schrift und den Ideen der Reformation in Kontakt.

In der St.Galler Bevölkerung brodelte es schon bald; Befürworter einer Reformation des Glaubens forderten mit eigenen Mitteln deren Umsetzung: Sie stahlen und verbrannten Altartücher und Umhänge aus dem Beinhaus, entfernten eigenmächtig Heiligenbilder aus den Kirchen, beleidigten einander wegen Glaubensgrundsätzen, beschimpften Priester oder verunglimpften traditionelle christliche Rituale. Dieses Verhalten wurde von der Stadtoberkeit in der Folge bestraft. Solche Aktionen können als Provokationen von Teilen der Bevölkerung angesehen werden, die auf diese Weise reformatorische Überzeugungen an die Öffentlichkeit bringen und zur Diskussion stellen wollten.

Die politische Führung der Stadt St.Gallen – Bürgermeister, kleiner und grosser Rat – ergriff in dieser Frühphase noch keine rechtlichen Massnahmen, welche die Reformation entweder obrigkeitlich eingeschränkt oder gefördert hätten. Man tolerierte verschiedene evangelische Ideen und schritt nur dann ein, wenn es galt, den Frieden und die gesellschaftliche Ordnung in der Stadt zu sichern.

Das Neue setzt sich durch – die städtische Obrigkeit führt die Reformation ein

Nötig wurde ein Eingreifen der Obrigkeit im April 1524. Innerhalb der Bevölkerung hatten die Diskussionen um die schriftgemässe Predigt und die Anliegen der neuen Lehre so stark zugenommen, dass der grosse Rat das sogenannte Schriftprinzip bei den Predigten in der städtischen Hauptkirche, der St. Laurenzenkirche, einführte. Das Schriftprinzip verlangte, dass der Glaube nur auf dem göttlichen Wort, welches allein in der Bibel zu finden war, beruhte. Diese Rückkehr zum reinen Evangelium war ein Kernanliegen der Reformation. Die Anweisung an die Geistlichen der St. Laurenzenkirche, nur noch nach der Bibel zu predigen, war allerdings noch kein radikaler Bruch mit den Traditionen und Bräuchen der bisherigen Glaubenspraxis. Aber sie bedeutete einen ersten Schritt, auf welchen bei konsequenter Auslegung der Bibel die Umsetzung der Reformation mit all ihren Forderungen folgen musste. Der städtischen Obrigkeit ging es mit ihrem Beschluss auch um eine Vereinheitlichung und Überwachung der Predigten innerhalb der städtischen Kirche. Letzterem diente die Einführung einer speziellen Kommission. Durch die klare Vorgabe der schriftgemässen Predigt und gleichzeitige Kontrolle durch die Überwachungskommission für Predigten versuchte der Rat, Aufruhr in der Bevölkerung zu verhindern. Die Kritik gegenüber Geistlichen, die sich nicht an diese Vorgaben hielten, hatte geordnet zu erfolgen. Es war der Bevölkerung verboten, während der Predigt die Geistlichen zu stören, auch wenn sie mit deren Aussagen nicht einverstanden war. Stattdessen sollten Kirchgänger, die mit dem Predigtinhalt unzufrieden waren, Anzeige gegen die betreffenden Geistlichen erstatten. Die angezeigten Prediger sollten dann von einer Vierer-Kommission verhört werden, um zu prüfen, ob ihre Worte schriftgemäss, also bibeltreu, gewesen waren oder nicht.

Kurze Zeit nach der Einführung des Schriftprinzips, im Juni 1524, regelte die städtische Obrigkeit das Armenwesen neu. Unruhe innerhalb der Bevölkerung wurde nämlich auch durch die Diskussion über die sogenannte Werkgerechtigkeit ausgelöst: Konnten gute Werke – diskutiert wurden zu dieser Zeit vor allem Gaben an Bedürftige – Gott dazu bewegen, dem Spender Gnade im Jenseits zu schenken? Bisher hatte man nämlich daran geglaubt, dass die Leidenszeit im Fegefeuer nach dem Tod mit guten Werken im Diesseits (neben Armenspen-

den auch Pilgerreisen, Gebete und andere Taten für das Gemeinwohl) verringert werden könne. Je mehr gute Werke jemand im Diesseits vollbrachte, desto kürzer war seine Reinigung von den Sünden im Fegefeuer bis zur Errettung in den Himmel. Aus dieser Vorstellung einer eigentlichen Jenseitsökonomie war im Spätmittelalter der Ablasshandel entstanden, der von Luther in seinen Thesen vehement kritisiert wurde. Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung lehnten die Annahme ab, man könne Gott durch menschliche Werke beeinflussen. Auch in St.Gallen diskutierten Bürger über die Bedeutung der guten Werke, vor allem im Zusammenhang mit der sozialen Fürsorge.

Die Armenvorsorge musste, um grössere Konflikte zu verhindern, schon früh von der Obrigkeit neu geregelt werden. Dies war unter anderem deshalb notwendig geworden, weil die Reformierten die bisherigen guten Werke, die vor allem der eigenen Vorsorge im Jenseits gedient hatten, ablehnten. Die schrittweise Abschaffung dieser Jenseitsökonomie in den reformierten Gebieten führte nun aber dazu, dass die bisher durch solche Spenden ermöglichten Armenspeisungen und andere soziale Unterstützungen anderweitig finanziert werden mussten. Das Armenwesen wurde neu organisiert. Dazu wurde ein sogenannter Almosenstock, eine Kasse für Spenden, in der St. Laurenzenkirche aufgestellt, und Ratsherren sammelten anlässlich des Gottesdienstes Almosen ein. Die Prediger forderten die Kirchgänger auf, Geld zu spenden oder auch dem neu gegründeten Stockamt Güter zu schenken, deren Nutzung der Armenversorgung zugute kam. Die eigentliche Jenseitsökonomie wurde in St.Gallen allerdings erst später abgeschafft. Im Armenmandat urteilte die Obrigkeit noch nicht über die Werkgerechtigkeit. Lediglich die Form des Almosensammelns wurde angepasst.

Erst mit den sogenannten Täuferunruhen 1525 begann die Stadtsanktgaller Obrigkeit, die Reformation in eine bestimmte Richtung zu lenken, denn nun war die politische und gesellschaftliche Ordnung ernsthaft gefährdet. Die Täufer waren radikale Verfechter der Reformation, die Herrschaft, Besitz und Reichtum und den im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Gesellschaft konstituierenden Eid ablehnten. Dadurch stellten sie die herrschende Ordnung in Frage. Die Täuferbewegung breitete sich von Zürich in die Ostschweiz aus und fand in St.Gallen viele Anhänger. Die Situation verschärfte sich noch dadurch, dass die Täuferunruhen in der Stadt mit einer Erhebung der Bauern in der äbtischen Landschaft zusammenfielen. In den Bauernkriegen in Süd- und Mitteldeutschland im Jahr 1525 entstand eine umfassende, revolutionäre Aufstandsbewegung. Im März 1525 erschienen die *Zwölf Artikel gemeiner Bauernschaft*. Dabei handelte es sich um eine an die Herren gerichtete Beschwerdeschrift, die vermutlich in Memmingen unter Mitarbeit des dortigen Pfarrers und Reformators Christoph Schappeler entstanden war. Schappeler war ein gebürtiger St.Galler, der in St.Gallen als Gastprediger auftrat und einen regen Austausch mit Vadian pflegte. Die in zwölf Punkten aufgelisteten Beschwerden der Untertanen an ihre Herrschaft umfassten vor allem politische und wirtschaftliche Aspekte.

Die Bauernaufstandsbewegung erfasste schnell auch das Gebiet der heutigen Ostschweiz. In einer Landsgemeinde vom 1. Mai 1525 brachten Vertreter von Gemeinden aus dem stadtsanktgallischen Umland ihre Beschwerden gegen den Abt von St.Gallen als ihren Landesherrn zum Ausdruck. Eine ihrer Forderungen betraf – wie bei den *Zwölf Artikeln* aus dem süddeutschen Memmingen – die Abschaffung der Leibeigenschaft. In ihrer Argumentation stützten sich die St.Galler Bauern auf die Bibel. Damit wurden ihre sozialen und politischen Forderungen eng mit den religiösen Argumenten der Reformation verknüpft. Die Lage war angespannt und drohte zu eskalieren, falls sich die Täufer – von denen es auch viele auf dem Land gab – mit den unzufriedenen Bauern solidarisierten.

Um den Frieden in der Stadt aufrecht zu erhalten, war die Obrigkeit zum Eingreifen gezwungen. Der Rat hatte seine Bürger im April 1525 zur Bürgerwehr aufgerufen, um den Täufeln im Notfall Einhalt gebieten zu können. Jeder männliche Bürger musste sich mit Waffen versorgen, um für einen Angriff gerüstet zu sein. Im Juni 1525 wurden die Täufer aus der Stadt gewiesen, und ihre radikale Glaubensrichtung wurde in der Stadt verboten. Auf diese Weise wurde die öffentliche Ordnung von der Obrigkeit garantiert und gewahrt.

Nun begann die Obrigkeit, mittels Erlassen die Reformation aktiv in der Stadt durchzusetzen und sie zu festigen. Im Dezember 1526 liess der Rat Heiligenbilder und -statuen aus der St. Laurenzenkirche und 1528 aus der Kirche St. Mangen entfernen. 1527 führte er die Kinderlehre ein. An Ostern desselben Jahres feierte die Gemeinde in St. Laurenzen das erste evangelische Abendmahl – die Messe war abgeschafft.

Die Stadtherren nutzten die Einführung der Reformation auch, um ihre Macht zu erweitern – nicht nur, aber vor allem gegenüber der Abtei St.Gallen. So wurden schon Ende 1525 die Geistlichen in der Stadt gezwungen, den Bürgereid zu leisten. Bislang hatten sie dem Bischof von Konstanz als ihrem Herrn Treue schwören müssen. Sie waren nicht der städtischen, sondern der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstellt gewesen und hatten in der Stadt auch keine Steuern gezahlt. Der städtische Bürgereid für Geistliche bedeutete die Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Bischofs über die Geistlichen in St.Gallen. Dadurch wurden die St.Galler Pfarrer ein Teil der städtischen Bürgerschaft. Sie mussten von nun an Steuern bezahlen und standen neu unter weltlicher, städtischer Herrschaft. Im Dezember 1526 fiel die letzte Gerichtskompetenz des Bischofs weg, die er innerhalb der sanktgallischen Stadtmauern noch besessen hatte: Die städtische Obrigkeit gründete ein eigenes Ehegericht. Bislang waren Ehe Streitigkeiten vor dem bischöflichen Gericht in Konstanz verhandelt worden, da Eheangelegenheiten bis zur Reformation in den Bereich der geistlichen Rechtsprechung gehört hatten. Mit der Gründung eines eigenen Ehegerichts dehnte die städtische Obrigkeit ihren Machtbereich weiter aus.

Die reformierte Obrigkeit erhielt durch die Reformation nicht nur die Macht, in geistlichen Bereichen Recht zu sprechen, sondern erachtete sich neu auch als für das Seelenheil ihrer Untergebenen zuständig. Die städtische Obrigkeit war zu einer christlich-reformierten weltlichen und religiösen Obrigkeit geworden. Kirche und Politik liessen sich nicht mehr trennen. Der Rat der Stadt St.Gallen legte nun auch Normen für einen sittsamen, gottgefälligen Lebenswandel fest. Er erliess 1527 ein Sittenmandat gegen Ehebruch, Hurerei, Kuppelei und unehrbare Kleidung.

Im Juni 1528 wurde der Stadtrat erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Ratsherren, die der traditionellen (katholischen) Lehre nahestanden, durch evangelisch gesinnte Ratsherren ersetzt. Der neu gewählte Rat wandte sich nun der Aufhebung der letzten verbliebenen fremden Herrschaft innerhalb der städtischen Mauern zu: dem weniger als einen Quadratkilometer grossen Klosterbezirk mit der Münsterkirche. Nachdem sich die Stadtsanktgaller über längere Zeit mit der Möglichkeit, die Bilder und Statuen auch aus dem Münster zu entfernen, beschäftigt hatten, schien im Frühjahr 1529 der richtige Zeitpunkt gekommen: Abt Franz Gaisberg lag auf Schloss Rorschach im Sterben, und der Konvent war zum grössten Teil aus St.Gallen nach Wil geflohen. Nur noch wenige äbtische Beamte und Mönche harrten im Kloster in der Stadt St.Gallen aus. So beschloss der St.Galler Rat Ende Februar 1529 die Aufhebung des Klosters und die Entfernung der Bilder aus dem Münster. Anfang März 1529 feierte man im Münster den ersten reformierten Gottesdienst.

Doch die Stadt St.Gallen ging noch weiter, indem sie auch formell den Besitz des Klosters anstrebte. In der Zeit des Ersten Kappelerkriegs besetzte die Stadt den Stiftsbezirk. Im August 1530, nach dem für die Reformierten günstigen Ausgang des Krieges, konnte die Stadt St.Gallen das Kloster gegen den Willen des Abtes und mit Unterstützung der beiden evangelisch gesinnten Orte Zürich und Glarus «kaufen». Die Stadtoberkeit hatte durch die Reformation ihren Herrschaftsbereich so weit als möglich erweitert. Doch diese Herrschaftsausdehnung währte nicht lange: Im Oktober 1531 verloren die Reformierten nicht nur ihren bekanntesten Wortführer, Ulrich Zwingli, sondern auch den Krieg. Im darauffolgenden Friedensvertrag, dem Zweiten Kappeler Landfrieden, stoppten die katholischen Orte die weitere Ausbreitung der Reformation. So hatten beispielsweise die Untertanen in den Gemeinden der von allen eidgenössischen Orten gemeinsam regierten Gebieten (Gemeine Herrschaften) die Möglichkeit, zum katholischen Glauben zurückzukehren und sogar bei einer katholischen Minderheit die Wiedereinführung der Messe für die ganze Gemeinde zu verlangen. Dagegen war ihnen die Konversion zum reformierten Glauben oder die Einführung des reformierten Gottesdienstes ab dem Zweiten Kappeler Landfrieden verboten – bereits zum Reformiertentum Übergetretene durften allerdings bei ihrem Glauben bleiben.

Auch ausserhalb der Eidgenossenschaft drifteten die religiösen Gruppen im Reich immer weiter auseinander. Im April 1529 legten vierzehn evangelisch gesinnte Reichsstädte und fünf Fürsten am Reichstag in Speyer Protest gegen die Religionspolitik Kaiser Karls V. ein. Unter ihnen war auch die Reichsstadt St.Gallen. Die evangelisch gesinnten Städte und Fürsten wurden fortan Protestanten genannt.

Begrifflich ist die Unterscheidung der verschiedenen religiösen Richtungen in dieser Zeit übrigens nicht einfach zu fassen. Im vorliegenden Text werden die verschiedenen Begriffe wie folgt verwendet: «Evangelisch» ist der weitest gefasste Begriff. Als evangelisch werden alle Gruppierungen verstanden, die die Kirche reformieren wollten. Dazu zählen auch die Täufer und andere Splittergruppen. Der Begriff «Protestanten» dient als Sammelbegriff für die verschiedenen reformatorischen Strömungen in Städten und Herrschaftsgebieten (Lutheraner, Reformierte, Zwinglianer, Calvinisten), die mindestens bis zu einem gewissen Grad Unterstützung ihrer jeweiligen Herrschaft fanden. Für die Protestanten in der alten Eidgenossenschaft wird der Begriff «Reformierte» verwendet. Im Unterschied zu den Lutheranern im Reich beschäftigten sich die Schweizer Reformierten stärker mit der Reformation des Diesseits – auch auf politischer Ebene. Gemeinsam war den Reformierten ein von den Lutheranern unterschiedliches Abendmahlsverständnis, und anders als die Lutheraner lehnten viele Reformierte zudem Bilder und Kirchenmusik ab. Diese Unterschiede entwickelten sich erst im Laufe der Zeit und in verschiedenen Nuancen. Die Schweizer Reformierten des 16. Jahrhunderts waren in ihrer Auffassung unterschiedlich weit von Luthers Ideen entfernt. St.Gallen beispielsweise lehnte sich über die Zeit hinweg in gewissen Fragen an Luther, in anderen an Zwingli an.

Das Neue muss bewahrt werden – verstrickt in die europäische Machtpolitik

Die Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg 1531 veränderte die Situation St.Gallens schlagartig. Der Kauf des in der Stadt gelegenen Klosterbezirks durch die Stadt wurde auf eidgenössischen Beschluss hin für ungültig erklärt. Der Abt hielt mit seinem Konvent wieder Einzug in St.Gallen. Nun musste man sich in der Stadt St.Gallen mit dem zurückkehrenden Abt arrangieren. In der Stadt selber erstarkte nach der Rückkehr des Abts die katholische Opposition gegen die reformierte Obrigkeit. Mit Verboten gegenüber den Stadtbewohnern, in der Klosterkirche die katholische Messe zu besuchen, versuchte der Stadtrat, die Einheit des Glaubens in der Stadt aufrecht zu erhalten. Stadtbürger mussten nun zwingend reformiert sein. Viele Bürger, die sich der neuen reformierten Lehre nicht anschliessen wollten, gaben in dieser Zeit ihr Bürgerrecht auf und verliessen die Stadt. Unruhe innerhalb der Bürgerschaft entstand zudem wegen eines Sparpakets, das die Obrigkeit beschlossen hatte, um die Reparationszahlungen an das Kloster finanzieren zu können; diese hatten die eidgenössischen Orte als Wiedergutmachung der Schäden, die unter anderem beim Bildersturm im Münster entstanden waren, der Stadt auferlegt. Der Unmut einiger Bürger gegenüber dem Stadtrat kommt deutlich in

einer Schmähchrift von 1537 zum Ausdruck: Kritik wurde unter anderem an der Sparpolitik und der Besoldung der Amtsleute, an der Misswirtschaft im städtischen Spital, an den Zuständen in der Schule, an den Missbräuchen im Armenwesen, an Missständen in Gerichtsverfahren sowie an der Vetternwirtschaft im Rat geübt.

Nach der Niederlage im Zweiten Kappelerkrieg waren die reformierten Orte der Eidgenossenschaft immer isolierter, nicht nur innerhalb der Eidgenossenschaft, sondern auch im Reich. Die Angst vor einem Angriff von katholischer Seite nahm zu. Es kursierten Gerüchte, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft hätten ein Bündnis mit dem ebenfalls katholischen Kaiser Karl V. gegen die reformierten eidgenössischen Städte abgeschlossen. Nachdem der Kaiser am Augsburger Reichstag 1530 einen theologischen Ausgleich zwischen den verschiedenen Religionsgruppen angestrebt, allerdings nur das katholische Bekenntnis akzeptiert hatte, gründeten protestantische Fürsten und Städte 1531 den Schmalkaldischen Bund – ein Defensivbündnis gegen den Kaiser. Die konfessionellen Spannungen im Reich nahmen zu.

Im August 1532 konnte eine vorübergehende Einigung erreicht werden. Im sogenannten Nürnberger Anstand einigten sich die protestantischen und katholischen Reichsstände mit dem Kaiser auf eine Friedensgarantie. Dies geschah auf äusseren Druck hin: Das Reich – und damit die Christenheit in ihrer Gesamtheit mit ihren konfessionellen Unterschieden – wurde im Südosten durch die Türken bedroht. Zur Verteidigung gegen die Osmanen benötigte Kaiser Karl V. dringend die Unterstützung der protestantischen Stände. Im Gegenzug für die protestantische Hilfe wurde ihr lutherisches Glaubensbekenntnis (*confessio augustana*) provisorisch anerkannt. Das zwinglianische Glaubensbekenntnis der Reformierten in der Eidgenossenschaft (*fidei ratio*) sowie dasjenige der oberdeutschen Städte (*confessio tetrapolitana*) wurden nicht anerkannt. Dies bedeutete für die reformierten eidgenössischen Orte die Isolation von vielen Protestanten im Reich und eine zusätzliche Bedrohung, da der Kaiser sie fortan als abtrünnige Untertanen betrachtete – denn über die eidgenössischen Orte herrschte formal immer noch der Kaiser.

Die Eroberung der Waadt durch das reformierte Bern 1536 steigerte innerhalb der Eidgenossenschaft die Angst vor einer Intervention des Kaisers zusätzlich: Die Berner waren dem französischen König François I^{er} nämlich bei der Eroberung des Herzogtums Savoyen zugekommen und hatten damit sowohl den Kaiser als auch den französischen König gegen sich aufgebracht. Zum einen hatten sie den savoyischen Herzog, der ein Schwager des deutschen Kaisers war, angegriffen. Zum anderen hatten die Berner die Pläne des französischen Königs durchkreuzt. Denn König François I^{er} hätte mit der Eroberung Savoyens einen direkten Zugang zu Mailand schaffen wollen, das unter habsburgische Herrschaft gefallen war. Das Resultat war: Die mächtigen Nachbarn der Eidgenossenschaft, die um die Vorherrschaft in Europa kämpften (François I^{er} als Vertreter des Hauses Valois und Karl V. als Vertreter des Hauses Habsburg), waren beide über die reformierten Eidgenossen verärgert.

Aber auch die katholischen eidgenössischen Orte standen in der Kritik des Kaisers und zusätzlich in jener der protestantischen Reichsstände. Die katholischen Orte sandten aufgrund ihres Soldbündnisses mit dem französischen König viele Söldner in französische Dienste. Paradoxerweise unterstützten die katholischen Orte damit den französischen König, der ein Widersacher desjenigen Kaisers war, in dessen Machtbereich sich die Eidgenossenschaft nach wie vor befand. Die Kritik aus dem Reich nahm noch zu, als sich der französische König mit den Türken verbündete, um gemeinsam mit ihnen Kaiser Karl V. zu schwächen. Nun stellten sich die eidgenössischen Orte nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch gegen die ganze Christenheit – indem sie mit Frankreich und den Türken gegen das Reich agierten.

In der Bodenseeregion erstarkte in dieser Zeit die katholische Seite. Der Abt des Klosters St.Gallen hatte seit seiner Rückkehr 1532 die Gegenreformation in der Ostschweiz gefördert, und in Süddeutschland schlossen sich 1539 die Mindermächtigen Schwabens – Äbte und Fürsten aus Süddeutschland – dem katholischen Bund von Nürnberg an. Dabei handelte es sich um ein Gegenbündnis zum 1531 gegründeten Schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten und Städte. Die Fronten verhärteten sich zunehmend.

Auch die nahe gelegene protestantische Stadt Konstanz kam in Bedrängnis. Die Konstanzer baten deshalb 1540 um Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die innerschweizerischen Orte lehnten das Gesuch von Konstanz jedoch ab. 1546 baten die Konstanzer Ratsherren St.Gallen um finanzielle Unterstützung. Die St.Galler lehnten die Bitte der Konstanzer ab – obwohl Vadian sich persönlich dafür eingesetzt hatte. Die Ratsherren argumentierten, dass die sanktgallische Stadtkasse nicht mehr genügend Geld habe, nachdem St.Gallen bereits die protestantischen Orte Lindau und Memmingen finanziell unterstützt hatte. Konstanz verlor zunehmend an eidgenössischer Unterstützung – und dies ausgerechnet kurz vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs. Die äussere Gefahr der Türkenkriege vermochte am Reichstag von Regensburg im Januar 1541 die Parteien im Reich zusammenzubringen. Zuerst wurde ein provisorischer Friede geschlossen und danach ein Minimalkonsens zwischen den Protestanten und dem katholischen Kaiser vereinbart, um gemeinsam gegen die Türken vorgehen zu können. In der Folge wuchs die Kritik an der eidgenössischen Soldpolitik im Reich. Ein Überfall des Kaisers auf eidgenössisches Gebiet wurde immer wahrscheinlicher. Unter diesen Umständen fasste die eidgenössische Tagsatzung 1543 eine Beschwörung der alten eidgenössischen Bündnisse ins Auge, und zwar konfessionsübergreifend. Der Druck von aussen führte – analog zur Entwicklung im Reich – auch in der Eidgenossenschaft zum Minimalkonsens und zu Bemühungen um eine Einheit. Man war sich einig, nur vereint gegen den mächtigen Kaiser bestehen zu können. Im Oktober 1545 wurde die geplante Erneuerung der eidgenössischen Bundesbeschwörungen aufgrund eines konfessionellen Hindernisses jedoch aufgeschoben. Streitpunkt war die Eidesformel. Die katholischen Orte wollten auf Gott und die Heiligen schwören, die Refor-

mierten hingegen nur einen Eid auf Gott allein leisten. Man entschied sich deshalb, die Bündnisbeschwörung zu vertagen. Immerhin beschlossen die eidgenössischen Orte gemeinsam, keine kriegsführende Partei zu unterstützen und neutral zu bleiben.

Das Neue einigt Uneinige – der Schmalkaldische Krieg zwingt zum gemeinsamen Handeln

Nachdem Kaiser Karl V. im Juli 1546 den Schmalkaldischen Krieg gegen die Protestanten im Reich eröffnet hatte, unterlagen die protestantischen Städte Süddeutschlands bereits im November dem kaiserlichen Heer. Im April 1547 erlangte der Kaiser in der Schlacht von Mühlberg an der Elbe, in der Nähe von Leipzig, den entscheidenden Sieg gegen die Schmalkaldner. Die Angst der Eidgenossenschaft war nun gross, dass sich der Kaiser als nächstes gegen Konstanz, das sich noch nicht ergeben hatte, und die Eidgenossenschaft wenden würde. Wiederum wurde trotz der konfessionellen Unterschiede versucht, als geschlossene eidgenössische Einheit zusammenzustehen. Insbesondere Vadian bemühte sich sehr stark um den Zusammenhalt; er sah darin die einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Eidgenossenschaft. Er verfasste den Beitrag zur Ostschweiz für die gesamteidgenössische topografische und historische Chronik von Johannes Stumpf, die 1548 erschien. Diese Chronik war unter anderem ein Bekenntnis zur eidgenössischen Zusammengehörigkeit und eine Reaktion auf die äussere Bedrohungslage. 1547 wurde aus demselben Grund in Zürich ein gesamteidgenössisches Schützenfest abgehalten. Hier sollte eidgenössische Einigkeit demonstriert werden. St.Gallen schickte zu diesem Fest eine grosse Delegation an Schützen und liess überdies einen damals bekannten Gaukler auftreten.

Kurze Zeit später fand der nächste Reichstag in Regensburg statt. Kaiser Karl V. war auf dem Höhepunkt seiner Macht. Seine Ziele am Reichstag waren eine Reichsreform, die ihm auf Kosten der Reichsstände mehr Macht zusichern sollte, sowie eine konfessionelle Zwischenlösung und die Restitution des Herzogtums Savoyen. Der kaiserliche Wunsch zur Wiederherstellung des Herzogtums Savoyen zugunsten seines Schwagers steigerte auf eidgenössischer Seite die Angst vor einem kaiserlichen Angriff. Konfessionspolitisch erliess Karl V. 1548 das sogenannte Augsburger Interim, wonach die katholische Lehre weitgehend unangetastet blieb; als Zugeständnisse gegenüber den Protestanten wurden der Laienkelch und Priesterehen akzeptiert. Sowohl Protestanten wie auch Katholiken lehnten das kaiserliche Interim, das bis zum Konzil von Trient in Kraft bleiben sollte, jedoch ab. In der Folge spitzte sich die konfliktbeladene Situation im Reich weiter zu. Eine Reihe protestantischer Städte und Fürsten weigerte sich, das kaiserliche Interim anzunehmen. Die eidgenössischen Orte fürchteten, dass der Kaiser ihnen das Interim ebenfalls aufzwingen würde.

Im August 1548 verhängte der Kaiser schliesslich die Reichsacht – eine Fried- und Rechtloserklärung – über die protestantische Stadt Konstanz und griff diese militärisch an. Seit 1546 hatte die Stadt versucht, in Verhandlungen einen Frieden mit dem Kaiser zu erwirken – offenbar vergebens. Die Stadt ergab sich im Oktober der kaiserlichen Macht und verlor den Status einer privilegierten Reichsstadt. Konstanz wurde als Strafe zu einer habsburgischen Landesstadt degradiert.

Während der Belagerung von Konstanz spitzte sich die Sorge vor einem bevorstehenden kaiserlichen Angriff auf die Eidgenossenschaft zu. Auch aus dem Reich drangen Gerüchte zu Vadian, dass die Schweizer die nächsten Opfer der kaiserlichen Machtpolitik würden. Deshalb setzte sich Vadian nicht nur stark für den eidgenössischen Zusammenhalt, sondern auch für eine Annäherung an Frankreich ein. Er weibelte dafür, die 1545 beschlossene bisherige Neutralitätspolitik fallen zu lassen. So könne man den mit Frankreich durch das Soldbündnis verbündeten Innerschweizern entgegenkommen und sich eines mächtigeren Beschützers gegen den Kaiser versichern. Vadian versuchte auch Zürich und insbesondere den Zürcher Kirchenvorsteher Heinrich Bullinger zu überzeugen – jedoch erfolglos. Dennoch konnte im Juni 1549 das Soldbündnis zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich unterzeichnet werden. Die VII katholischen eidgenössischen Orte und die zugewandten Orte Abtei und Stadt St.Gallen, das Wallis, die drei Bünde und Mülhausen ratifizierten das Bündnis – Bern und Zürich nicht.

Vadian war mit dem Abschluss des französischen Soldbündnisses seinem Ziel einer geeinten Eidgenossenschaft näher gekommen. Seine Bemühungen fruchteten auch auf einem anderen Gebiet: Zwei Monate nach dem Soldbündnis konnte St.Gallen Patente für St.Galler Handelshäuser in Lyon erlangen. Diese waren für die Wirtschaft und den Export der Textilstadt St.Gallen von grosser Bedeutung. Mit der St.Galler Unterschrift zum Soldbündnis konnten auch die wichtigen Handelsbeziehungen zu Frankreich aufrechterhalten werden.

1550 rächte sich das prokatholische politische Vorgehen Karls V.: Norddeutsche Fürsten schlossen sich zur Erhaltung der protestantischen Religion und ihrer Landesherrschaft zu einem Verteidigungsbündnis zusammen. Kaiser Karl V. war mit seinen Machtansprüchen wohl zu weit gegangen. Auch der katholische Kurfürst Moritz von Sachsen wandte sich während der kaiserlichen Belagerung von Magdeburg im Mai 1551 – die Stadt Magdeburg hatte das vom Kaiser erlassene Augsburger Interim von 1548 nicht annehmen wollen – heimlich gegen den Kaiser und schloss sich der protestantischen Fürstenopposition an. Im Januar 1552 konnte der sächsische Kurfürst Moritz dann sogar den französischen König Henri II^{ème} zur Unterstützung der Fürstenopposition bewegen (Vertrag von Chambord); im Gegenzug sollte Henri II^{ème} vier Städte an der Grenze erhalten. Im März 1552 begann der Fürstenaufstand gegen Karl V., bei welchem der Kaiser in Tirol nur knapp einer Gefangennahme entging. Schnell wurde unter der Vermittlung des Bruders des Kaisers, Ferdinand I., über den Frieden verhandelt. Am Augsburger Reichstag im September 1555 wurde der sogenannte Augsburger Religionsfriede geschlossen. Fortan wurden zwei Konfessionen im Reich akzeptiert: die lutherische und die katholische, nicht

aber die reformierte. Letzteres bedeutete, dass die in der Eidgenossenschaft verbreiteten evangelischen Glaubensrichtungen der Zwinglianer und Calvinisten im Reich nicht akzeptiert wurden.

Die Entwicklung nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 verlief für die verschiedenen Akteure und Gebiete unterschiedlich. In der Eidgenossenschaft mehrten sich die konfessionellen Streitigkeiten wieder: Die akute äussere Bedrohung und mit ihr der Zwang zur Einigkeit waren weggefallen. Das Auseinanderdriften gipfelte im Abschluss des Goldenen Bundes der katholischen VII Orte mit dem katholischen König von Spanien. Laut Beschluss sollte dieses Bündnis allen anderen vorangehen – also auch den eidgenössischen Bündnissen, welche immer noch einer Neubeschwörung harren. Die Zeit der Konfessionalisierung, die in der Eidgenossenschaft von vielen verschiedenen Religionskonflikten geprägt war, dauerte bis ins 18. Jahrhundert und gipfelte in den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712.

Kaiser Karl V. trat im August 1556, knapp ein Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden, zurück. Er überliess seinem Sohn Philipp II. die spanisch-habsburgischen Erbländer und seinem Bruder Ferdinand I. die Kaiserwürde sowie die österreichisch-habsburgischen Erbländer.

In St.Gallen war 1551 Vadian gestorben. Die politische und konfessionelle Trennung der reformierten Stadt und der katholischen Fürstabtei St.Gallen wurde 1566 mit dem Bau der heute noch in Resten vorhandenen Schiedmauer sichtbar. Damals lösten Stadt und Fürstabtei auch die letzten zwischen ihnen bestehenden finanziellen Abhängigkeiten aus. Fortan gab es zwei voneinander unabhängige St.Gallen – die Stadt und die Fürstabtei – mit zwei verschiedenen Konfessionen: Im Stiftsbezirk war man katholisch, in der Stadt reformiert, und in der umliegenden äbtischen Landschaft war die Bevölkerung wiederum weitgehend katholisch.

Literatur:

BLICKLE, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 2015⁴.

EHRENZELLER, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988.

KAUFMANN, Thomas: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016.

NÄF, Werner: Vadian und seine Stadt St.Gallen, 2 Bände, St.Gallen 1944-1957.

RÜSCH, Ernst Gerhard: Politische Opposition in St.Gallen zur Zeit Vadians, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 104 (1986), S. 67-113.

STETTLER, Bernhard: Überleben in schwieriger Zeit. Die 1530er und 1540er Jahre im Spiegel von Vadians Korrespondenz, Zürich 2014.

Nicole Stadelmann und Rezia Krauer, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.

«Reformation im Internet»

- 1 Wie es vor der Reformation war: Wohltätige Jahrzeitstiftungen im städtischen Spital
- 2 Gegen die Leibeigenschaft. Die Reformation als Bauernrevolte
- 3 Nur das Wort Gottes: St.Gallen führt das Schriftprinzip ein
- 4 «Dem Armen hilf, den Bettler verjag» – Die Stadt St.Gallen reorganisiert die Sozialfürsorge
- 5 Wiborada Mörli verteidigt die Schwestern von St. Leonhard
- 6 Bewaffnete Mönche im Kloster: Angst vor Unruhen und Revolten
- 7 «Den Teufel an den Pranger gehängt» – Vorwürfe an das reformierte St.Gallen
- 8 Der Streit um das wahre Christentum: Wendelin Oswald in der reformierten Stadt
- 9 Ein Augenzeuge berichtet: Die St.Galler Reformation in der Chronik von Johannes Kessler
- 10 Kriegsgefahr! Die Vorgeschichte des St.Galler Bildersturms
- 11 Scheidung in der reformierten Stadt. Das erste Ehegerichtsprotokoll aus St.Gallen
- 12 Die Geschichtsschreibung des Bürgermeisters Vadian
- 13 Haben die Züricher verloren den Zwingli. Kommunikation im Zweiten Kappelerkrieg
- 14 «Staatsvertrag» ungültig: Der Abt erhält seinen Klosterbezirk zurück
- 15 Von den Täufern überzeugt: Der St.Galler Scharfrichter Meister Conradt
- 16 Die Reformation und ihre Gegner im 16. Jahrhundert
- 17 St.Galler Söldner in französischen Diensten
- 18 Zukunftsaussichten ehemaliger Nonnen aus dem in der Reformation aufgehobenen Kloster St. Katharinen
- 19 Buch und Tuch: Der Kaufmann Hans Liner fördert die Reformation
- 20 Reformierte Stadtbürger sollen zur Beichte: städtischer Hausbesitz im äbtischen Territorium
- 21 Die Reformation verschafft der Stadt Besitz und Einnahmen: Die Auflösung des Klosters St. Katharinen
- 22 Cuius regio eius religio – wessen Gebiet, dessen Religion
- 23 Almosen an französische Glaubensflüchtlinge

stadtarchiv.ch/reformation-findet-stadt



 ORTSBÜRGERGEMEINDE
ST.GALLEN

LEBEN IM GRÜNEN RING